

## Sozialpartner-Einigung zur 2. und 3. Säule.

Kommt nun wenigstens hier die Pensionsreform voran?

---

Im ersten Beitrag dieses BAV-Newsletters berichten wir von der oft und von zahlreichen Experten vorgeschlagenen Lösung für das staatliche Pensionssystem, nämlich die Anpassung (also die Erhöhung) des Pensionsantrittsalter an die stetig steigende Lebenserwartung. Leider konnte sich auch die **aktuelle Regierung noch nicht zu größeren Reformen der 1. Säule des Pensionssystems entschließen**. Als möglichen Grund kann man die Angst der Politik vor dem Wahlvolk annehmen. Immerhin stellen die Senioren bald mit 2 Millionen die größte Gruppe der Wahlberechtigten. Und was die Wähler von Reformen halten, dokumentierte eine Gallup-Umfrage, über die wir auch im 1. Beitrag berichten.

**Eine andere Empfehlung** von Experten und der OECD an Österreich ist, die „derzeit viel zu große Abhängigkeit vom staatlichen Umlagesystem zu reduzieren. Auch **die 2. und 3. Säule** – die betriebliche und private Altersvorsorge – müssen stärker genutzt werden. Der Staat kann und sollte das fördern, indem er etwa bei der „Abfertigung neu“ (Vorsorgekassen) **Veranlagungen mit etwas mehr Risiko, aber auch deutlich höherer Rendite erlaubt**“. So zitiert Agenda Austria eine OECD-Empfehlung an Österreich. Und hier könnte nach vielen Jahren Stillstand nun etwas in Bewegung kommen...

### **Sozialpartner – also auch AK und ÖGB - wollen Reformen in der Altersvorsorge**

Die zweite (betriebliche Vorsorge) und dritte Säule (private Vorsorge) sind in Österreich dramatisch unterentwickelt. Auch diesbezüglich sind uns die **Niederlande oder Dänemark weit voraus**. Sie haben schon vor Jahren Möglichkeiten geschaffen, um auf persönlicher oder betrieblicher Ebene vernünftig vorzusorgen. Nun scheint sich in Österreich auch etwas zu bewegen, wenn man dem Presseberichten über die „**Vorsorgegespräche 2025**“ Glauben schenken kann. Dort trafen sich Vertreter von Politik und Sozialpartner, um zu diskutieren, wie man das Pensionssystem rasch ausbauen könnte. Dabei scheint nun eine Einigung zwischen AK, ÖGB und Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen gelungen zu sein, dass die **zweite Säule mehr Menschen erfassen und auch finanziell gefördert** werden soll.

Zumindest wurde **am 30.06. ein "Sozialpartnerpapier"** von Arbeiterkammer (AK), Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen der Wirtschaftskammer (WKO) veröffentlicht, dass „nun der Bundesregierung als Grundlage für konkrete gesetzliche Schritte dienen soll“, wie die Beteiligten erklären.

### **Zugang zu Betriebsrente für alle, Auszahlung steuerfrei**

Noch sind nicht alle Details klar, aber der Zugang zur zweiten Säule soll „für alle erweitert“ werden, indem auch jene Beschäftigte ihre „Abfertigung Neu“ in eine Pensionskasse übertragen können, deren Arbeitgeber keine betriebliche Pensionszusage anbieten. Bei allen Pensionskassen solle es ein „einheitliches kostengünstiges Produkt“ geben, und auch eine Prämienförderung (insbesondere für Geringverdiener), Steuer- und Kostenbegünstigungen wurden angesprochen. Der Wechsel zum Pensionsantritt aus der „Abfertigung Neu“ in ein Pensionskassenmodell bringt noch keine neuen Kunden oder eine Erweiterung der betrieblichen Säule, jedoch könnte es zumindest den Begünstigten anstelle einer Kapitalauszahlung den Weg, eine Firmenpension in Anspruch zu nehmen, etwas näherbringen.

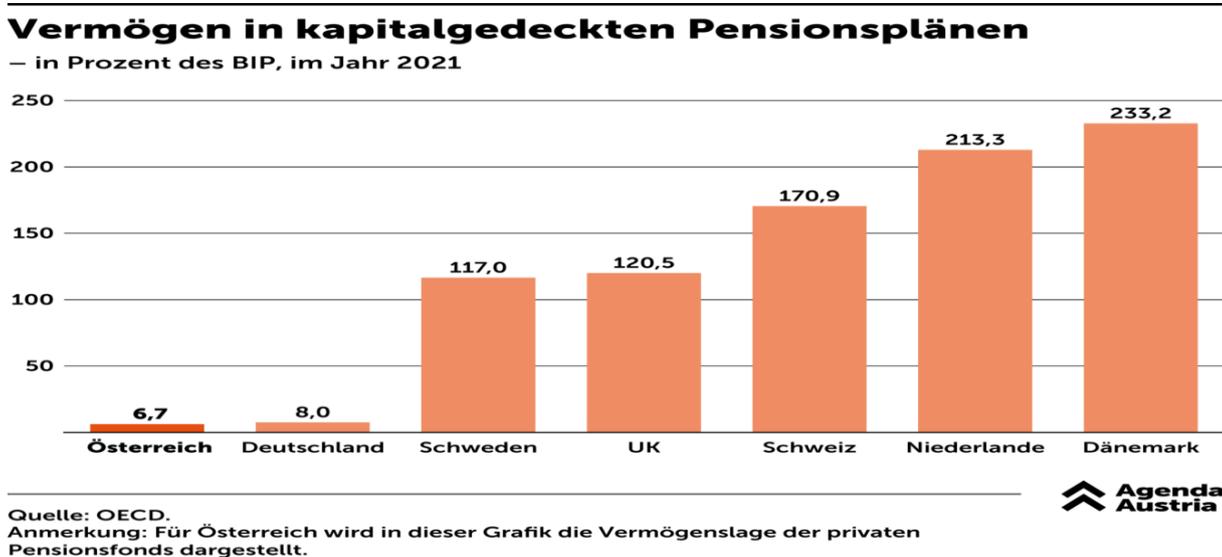
Weiters sprechen sich die Sozialpartner für **einen ganz entscheidenden Vorteil** aus: Die Pensionen aus versteuerten Arbeitnehmerbeiträgen sollen bei der Auszahlung zur Gänze von der Steuer befreit werden. Bis dato musste man Steuer und Sozialversicherung zahlen und konnte diese Eigenbeiträge (vom Nettoeinkommen) nicht einmal bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

**Ziel müsse es daher sein**, dass auch in Österreich alle Menschen Zugang zu einer betrieblichen Zusatzpension bekommen. Das sei besonders für Frauen und Geringverdiener ein wichtiger Punkt für die Lebensqualität im Alter. Idealerweise über die Arbeitgeberseite finanziert.

**Finanzminister Marterbauer** bringt auch noch einen anderen Aspekt ins Gespräch und wird wie folgt zitiert: „Eine auf Kompromiss und Konsens basierende Weiterentwicklung, die eine Stärkung der zweiten Säule mit sich bringe, sei auch im Interesse der Unternehmen, die mit einem betrieblichen Alterssicherungsangebot gerade **in Zeiten eines verringerten Fachkräfteangebots einen Wettbewerbsvorteil haben**“.

Es ist schön zu lesen, dass nun auch Arbeiterkammer und ÖGB die Verbesserung des Zugangs zur 2. Säule nicht mehr als „Angriff auf die 1. Säule“ sehen und akzeptieren, dass hier auch für das Gesamtpensionssystem und vor allem den Einzelnen Vorteile entstehen, was die Branche seit vielen Jahren prophezeite.

Welches finanzielles Potential in der 2. Säule stecken kann, zeigt die folgende Graphik:



Graphik Agenda Austria, basierend auf OECD-Daten: Vermögen in privaten Pensionsfonds

Die Graphik zeigt deutlich: Die Einzahlungen in österreichische Pensionskassen sind **im internationalen Vergleich verschwindend niedrig**. Zwar waren im Jahr 2023 mehr als eine Million Arbeitnehmer Anwartschafts- oder Leistungsberechtigte/r einer Pensionskasse, was etwa einem Viertel der möglichen Nutzer entspricht.

Statt einer verpflichtenden betrieblichen Pensionsvorsorge gibt es hierzulande jedoch nur die „**Abfertigung Neu**“, bei der ab dem zweiten Monat eines Arbeitsverhältnisses 1,53 % des Bruttogehalts in betriebliche Vorsorgekassen fließen. Hier gelten strenge Veranlagungsrichtlinien und eine „nominelle Kapitalgarantie“, wonach mindestens der einbezahlte Betrag ausbezahlt werden muss.

Folglich fließt ein Großteil des Geldes **in Anlagen mit geringem Ausfallrisiko, aber auch niedrigen Erträgen**. Außerdem können sich die Berechtigten nach 3 Jahren diese Abfertigung nach Abzug von sechs Prozent Lohnsteuer auszahlen lassen.

**Daher schlägt Agenda Austria schon länger vor:** „Das System muss vereinfacht werden“. Die „Abfertigung Neu“ sei durch einen allgemeinen Pensionskassenvertrag zu ersetzen und der Beitragssatz auf zwei Prozent des Bruttolohns zu erhöhen. Statt einer Kapitalgarantie solle es eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Risikoprofilen geben. Die vorzeitige Auszahlung der Gelder gehöre abgeschafft, damit die Kassen langfristig ihr Risiko streuen, aber auch höhere Renditen erzielen können.

Es gilt nun zu beobachten, ob die „Sozialpartner-Einigung“ zu einer merklichen Verbesserung der Rahmenbedingungen der zweiten Säule führen wird.

### **Auch private Vorsorge steuerlich fördern!**

Während man als Privater z.B. 600 € **Kirchenbeitrag und Spenden** sogar bis zu 10 % des Einkommens steuerlich absetzen kann, fragt man sich, warum der Staat keine ähnliche Summe für die Pensionsvorsorge fördert. Zur Erinnerung: Früher waren bis zu ca. EUR 2.900 als Sonderausgaben für Altersvorsorge, Wohnraumschaffung, etc. absetzbar.

**Agenda Austria schlägt** - wie in der Schweiz - ein individuelles steuerlich begünstigtes Depot vor. Darauf sollen Arbeitnehmer 0,5 % ihrer Bruttobezüge vor Steuern einzahlen (was die SV-Beiträge für die Person erhöhen würde). Zusätzlich würden 0,5 % des Bruttolohnes aus den Beiträgen zum öffentlichen System in die dritte Säule übertragen werden. In Summe würden die Pensionsbeiträge ins öffentliche System auf 22,3 % des Bruttolohns sinken und gleichzeitig 1 % des Bruttolohns in die dritte, kapitalgedeckte Säule fließen. Ähnlich ist ein Teil der Beitragszahlungen in Schweden über die staatlich organisierte kapitalgedeckte Komponente auf dem Kapitalmarkt angelegt. Dieses System sieht eine Endbesteuerung bei der Auszahlung vor. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, müsste es eine Opt-out-Möglichkeit für die dritte Säule geben.

### **Was bedeutet das für Sie werte Beraterin, werter Berater?**

Über ein höheres Pensionsalter will der Kanzler laut Medienberichten aktuell nicht diskutieren, also wird eine effektive Reform der 1. Säule auch länger nicht Realität werden. Ob die oben zitierte Reform der 2. Säule kommen wird und tatsächlich allen Österreicher:innen mehr Spielraum für Pensionsvorsorge einräumen wird, steht weiterhin in den Sternen.

Sie als Berater:innen sollten daher Ihren Kund:innen, vor allem den Jüngeren, verdeutlichen, dass man wohl nie mehr eine vergleichbare Ersatzrate, also keine annähernd hohen Pensionen wie die heutigen Pensionist:innen, erhalten wird.

**Eine Lösung könnte sein**, sich einen Arbeitgeber mit ergänzenden BAV-Lösungen zu suchen. Und zusätzlich ist es zur Absicherung des gewohnten Lebensstils jedenfalls sinnvoll und nützlich, privat vorzusorgen. Sollte der Staat wieder die steuerliche Absetzbarkeit von Versicherungsprämien bei Privatpersonen einführen, würde das für die jüngere Generation eine entsprechende Botschaft ermöglichen.

Die derzeit am Markt vorhandenen Vorsorgelösungen reichen von freien Veranlagungen in Sparbücher, Wertpapiere und Investmentfonds, Immobilien bis hin zu den klassischen sowie fonds- und indexgebundenen Versicherungsprodukten. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile – wichtig dabei ist immer die möglichst frühe Entscheidung, mit laufenden Sparplänen ein Vorsorgekapital über die Jahre aufzubauen. Mit welchem Risiko, das muss jeder für sich selbst definieren.

Quellen: Agenda Austria, FondsProfessionell, Versicherungsjournal